



**HAUPTVERBAND
CINEPHILIE**

13.04.2022

Stellungnahme des Hauptverbands Cinephilie zur Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG)

PRÄAMBEL

Die Pandemie hat verdeutlicht, dass sich die Filmkultur in Deutschland in einer existenziellen Krise befindet und nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Situation in naher Zukunft eigenständig verbessern wird. Die Politik der letzten Jahre, verbunden mit der Pandemie sowie dem Strukturwandel der digitalen Rezeption haben mit voller Wucht zugeschlagen und stellen uns vor existenzielle Herausforderungen. Das Kino als Ort des Diskurses und der gesellschaftlichen Teilhabe ist in großer Gefahr. Für uns stellen sich die grundlegenden Fragen, was Deutschland mit seiner Filmförderung erreichen will und ob sich die Politik zu Film als Kunstform bekennt.

Wir sind überzeugt, dass das Kino auch in der zukünftigen Medienlandschaft eine bedeutende Rolle spielen muss – und kann. Wir halten das Kino für einen Ort des dringend nötigen gesellschaftlichen Zusammenhalts und insbesondere angesichts der Vervielfachung der Bewegtbilder im digitalen Zeitalter für den audiovisuellen Bildungsort par excellence.

Als spartenübergreifende Plattform, gegründet von Kinomacher*innen, Produzent*innen, Filmemacher*innen, Verleiher*innen und Vertreter*innen aller Bereiche der Filmbranche kämpft der Hauptverband Cinephilie e.V. unabhängig von Partikularinteressen für ein vielfältiges, kreatives und künstlerisch wertvolles Kino. Er arbeitet Hand in Hand mit anderen Gruppen mit ähnlicher Stoßrichtung, wie der "Initiative Zukunft Kino und Film", die als Stellungnahme zur aktuellen FFG-Novelle eine komplette Neufassung des FFG vorschlägt. Dieser Forderung schließen wir uns an. Denn so wie jetzt kann es nicht mehr weitergehen. Das vorliegende FFG stammt von 1967 und wird trotz vielfacher, kleinteiliger Novellierungs-Runden nicht annähernd den Anforderungen unserer Gegenwart gerecht. Das Gesetz hat damals seine Aufgabe erfüllt. Jetzt aber bewegen wir uns filmpolitisch in der Vergangenheit statt uns für die schon längst eingetretene Zukunft zu positionieren.

Wir sind der Überzeugung, dass es ein von Grund auf neu formuliertes FFG braucht, um Perspektiven zu ermöglichen, künstlerische Visionen zu entwickeln und die deutsche Filmbranche in der Gegenwart abzuholen und in die Zukunft zu begleiten. Seit zehn Jahren wird dies durch BKM als berechtigtes Interesse in Aussicht gestellt und es gab immer, auch verständliche, Gründe, warum es nicht dazu kam.

Eine erneute Minimal-Novellierung dürfen wir uns aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erlauben, dafür ist die Situation zu kritisch. Über weite Teile der Branche ist man sich einig, dass es einer grundlegenden Veränderung bedarf. Deshalb entsprechen wir nicht dem Wunsch seitens der Politik, konkrete Vorschläge anhand des vorliegenden FFGs zu präsentieren, da es sich in dem Fall wieder nur um kleinteilige Veränderungen handeln würde, die sich an einzelnen Paragraphen



HAUPTVERBAND
CINEPHILIE

abarbeiten, ohne eine grundlegende Veränderung herbeizuführen. Wir erlauben uns, Ihnen mit diesem Schreiben spartenübergreifende Überlegungen zu präsentieren, denen durch ein neu geschaffenes FFG sowie in ergänzenden Richtlinien und allgemein kulturpolitischen Zielen Ausdruck verliehen werden soll.

Gerne möchten wir auch anregen, einen Blick ins Nachbarland Schweiz zu werfen: Das dortige Filmförderungsgesetz hat ganze 13 Seiten und schafft durch flankierende Richtlinien einen flexiblen politischen Rahmen, der ohne grundlegende Gesetzesänderungen den aktuellen Lagen angepasst werden kann.

Die Qualität des deutschen Films durch Vielfalt und Transparenz verbessern

Wie im §1 des FFG zu Recht beschrieben, ist die „kreativ-künstlerische Qualität“ eine Voraussetzung für den Erfolg des deutschen Films. In der Förderpraxis muss allerdings viel zu häufig die kreativ-künstlerische Qualität hinter vermeintlich wirtschaftliche Kriterien zurücktreten – sehr zum Schaden der internationalen Reputation des deutschen Films. Deshalb fordern wir, dass mindestens 50% des deutschen Filmförder-Budgets nach künstlerischen Kriterien vergeben werden.

Eine grundlegende Leitlinie der deutschen Filmförderung muss die strikte Trennung zwischen Förderung nach künstlerischen sowie nach rein wirtschaftlichen Kriterien sein, die sich durch alle deutschen Filmförderungsorgane hindurchzieht. Hierbei ist vehement zu betonen, dass es um Förderung *nach entsprechenden Kriterien* geht und nicht um das Ausspielen vermeintlich wirtschaftlicher gegen künstlerisch orientierte Filme. Produzent*innen können selbst entscheiden, ob sie sich mit ihrem Projekt der wirtschaftlichen oder der künstlerischen Beurteilung zur Förderung unterziehen oder ggf. sogar in beiden Bereichen einreichen.

Denn künstlerische Filme können ebenso wirtschaftliche Erfolge sein wie Filme, die rein als Produkt konzipiert wurden – genau wie Filme, die mit einem klaren wirtschaftlichen Ziel als Content produziert werden, auch künstlerische Erfolge sein können. Deshalb muss die Wirtschaftlichkeit ab sofort nach *relativen* Parametern – also anhand des Verhältnisses vom Budget zu den Zuschauerzahlen – anstatt nach absoluten Zahlen bemessen werden.

Grundsätzlich sehen wir in der Stärkung automatischer Mechanismen einen Hebel, um Filmförderung grundlegend zu vereinfachen und das deutsche Phänomen des „Gremienfilms“ zu verhindern, der dadurch zustande kommt, dass eine Vielzahl von Entscheidungsinstanzen bei der Entstehung eines Filmprojekts mitsprechen können, was im Ergebnis zu ästhetischen Kompromissen und einer inhaltlichen Konsensorientierung führt.

Außerdem kann durch klar definierte automatische Kriterien und Förderziele die dringend notwendige Transparenz in den Förderentscheidungen gewährleistet werden. Deshalb empfehlen wir, die nach wirtschaftlichen Kriterien operierenden Förderinstrumente komplett zu automatisieren.

Im Bereich der Förderung nach künstlerischen Kriterien halten wir derzeit den Einsatz demokratischer Gremien für unumgänglich (außer bei Referenzfilmförderung). Um Kosten und Nutzen im Verhältnis zu halten, schlagen wir eine auf größtmögliche Vielfalt ausgerichtete Minimal-Besetzung bei versetzter jährlicher Rotation mit angemessener Vergütung der Gremienmitglieder für alle Fördergremien vor. Es müssen für jede Fördersparte pragmatische und intelligente Förderleitlinien und -mechanismen entwickelt und transparent gemacht werden, damit Förderentscheidungen nach klaren fachlichen Kriterien begründet und öffentlich gemacht werden können.

Vereinheitlichung der föderalen und regionalen Förderregularien

In der allgemeinen Praxis der Filmherstellung und Auswertung innerhalb des deutschen Fördersystems gehen die Herstellenden und Vertriebe täglich mit unzähligen bürokratischen und formalen Hindernissen um, die durch eine Vereinheitlichung der föderalen und regionalen Förderregularien ausgeräumt werden könnten. Zwar stellt das FFG für alle Länderförderungen eine Leitlinie dar, jedoch variieren beispielsweise die Forderungen nach der Höhe des Eigenanteils oder der Beteiligung von Sender, Verleih und Vertrieb.

Die Verpflichtung zur Beteiligung von Fernsehsender, Verleih und Vertrieb in der Phase der Antragstellung halten wir grundsätzlich für nicht mehr zeitgemäß und fordern, dass alle Filmförderinstitutionen sich wieder auf ihre Aufgaben besinnen und im Sinne von FFG §2 Absatz 6 „die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des deutschen Kinofilms“ unterstützend einsetzen. Ebenso müssen die Länderförderungen dem Beispiel der kulturellen Filmförderung der BKM folgen und dürfen beantragte Fördersummen nur bei Kalkulationsfehlern kürzen. Bei den Landesförderungen sehen wir außerdem die Notwendigkeit einer Anpassung des Eigenanteils an die Richtlinie des Bundes.

Das wichtigste Ziel im Blick auf das föderale Fördersystems sollte jedoch die Reduktion der Regionaleffekte sein, die aktuell zur gegenseitigen Kannibalisierung der regionalen Filmwirtschaft führen, den Produktionsalltag immens erschweren sowie ökologisch nachhaltiges Produzieren verunmöglichen. Wir wissen um die juristische Komplexität des Themas der Regionaleffekte und schlagen deshalb die Einrichtung einer fachkompetenten Task Force zur längst überfälligen Lösung dieses Problems vor.

1. Entwicklung & Nachwuchs

Langfristig Chancengleichheit und Nachhaltigkeit gewährleisten

Im Bereich der Stoffentwicklungsförderung nach künstlerischen Kriterien ist zur gleichberechtigten Beurteilung aller Einreichungen sowie einer dadurch erwartbaren Erhöhung der Qualität und Diversität der entwickelten Stoffe ein anonymisiertes Entscheidungsverfahren sinnvoll.

Eine Erhöhung der Budgets für die Stoff- und Produktionsentwicklung ermöglicht Autor*innen, Regisseur*innen und Produzent*innen die Freiheit, nur mit wirklich vielversprechenden und gut entwickelten Projekten in Produktion zu gehen. Zur Zeit stehen Produzent*innen unter dem wirtschaftlichen Zwang, mit noch unausgereiften Projekten verfrüht in Produktion gehen zu müssen, weil sie nur so ihre Investitionen amortisieren können. Auch dies führt zu dem häufig kritisierten Überangebot an mittelmäßigen Filmen in den Kinos. Deshalb sollten die projektbezogenen Stoffentwicklungs- und Produktionsentwicklungsförderungen sowie die auch firmenbezogenen Slate-Förderungen miteinander verzahnt gedacht und substantiell aufgestockt werden.

Entwicklungsförderung um strukturelle Förderung erweitern

Zur Stärkung der filmischen Qualität und Vielfalt empfehlen wir über die individuelle Projektentwicklungsförderung hinaus die strukturelle Stärkung kleinster und kleiner Produktionsfirmen zum Ausbau der Entwicklungskapazitäten. Es ist zu erwarten, dass die damit einhergehende Reduzierung des unternehmerischen

Risikos nachhaltig die Qualität der entwickelten Filme verbessert und die Existenz von künstlerisch herausragenden Filmen ermöglicht.

Einführung einer nachhaltigen Förderung für den Nachwuchs

Eine derartige strukturelle Förderung von Produktionsfirmen könnte auch zu einem integralen Bestandteil einer massiv zu stärkenden, separaten, nachhaltigen Nachwuchsförderung werden. Denn es sollten nicht nur die Fördergelder in den bereits existierenden Förderbereichen Entwicklung, Produktion, Verleih und Vertrieb separat für den Nachwuchs aufgestockt und bereitgestellt werden. Für die Stärkung des Nachwuchses sind ganz besonders neue Förderinstrumente gefragt. Die gezielte Förderung neu in der Branche auftretender (also nicht nur anhand ihres Alters als Nachwuchs definierten) Produzent*innen und / oder Produktionsfirmen durch eine jährliche Grundförderung könnte hier ein hervorragendes ergänzendes Instrument zu den projektbezogenen Förderungen bilden.

Außerdem müssen die Eingangsschwellen zu Treatment- und Drehbuchförderungen für Autor*innen gesenkt bzw. breiter gefasst und die Format- und Genre-Eingrenzungen gelockert werden, um althergebrachtes Denken in Kategorien zu vermeiden und innovatives Filmschaffen zu ermöglichen.

2. Produktion

Künstlerischen Film stärken

Zur Unterstützung unserer Hauptforderung, mindestens 50% aller Fördergelder nach künstlerischen Kriterien zu vergeben und entsprechende Entscheidungsverfahren einzuführen, halten wir die folgenden Punkte für relevant in der Neugestaltung des deutschen Filmfördersystems.

Abschaffung des Eigenanteils

Trotz der Reduktion des Eigenanteils bei der letzten FFG-Novelle sind die noch im FFG bestehenden 5% für kleine bis mittlere Produktionen mit Budgets ab etwa 500.000 Euro ohne die Beteiligung eines Senders kaum zu stemmen. Gerade künstlerisch anspruchsvolle Produktionen fordern ein erhöhtes Maß an Entwicklungsarbeit, die von den Produzent*innen in den meisten Fällen auf eigene Kosten erfolgt und somit als finanzielle Investition in die Finanzierung eingeht. Die Abschaffung des Eigenanteils fördert die Wettbewerbsfähigkeit künstlerischer Filme im niedrigen bis mittleren Budget-Bereich, die nicht auf die Koproduktion mit einem Sender angewiesen sein dürfen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das etablierte Modell der TV-Kino-Koproduktion nicht der Stärkung des deutschen Kinofilms dient.

Spartenübergreifend muss darüber hinaus eine Diskussion zwischen allen Beteiligten begonnen werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Filmwirtschaft und Fernsehveranstaltern zum Wohle eines künstlerisch wertvollen deutschen Kinofilms verbessert werden kann. Eine Ankaufsverpflichtung sollte als erster grundlegender Schritt diskutiert werden, die Sender dürfen nicht aus der Pflicht entlassen werden, die filmische Vielfalt Deutschlands zu fördern.

Präzisierung der Regeln zur Kappung der Gagen bei Mehrfachbetätigungen

Die Kappungen der Gagen bei Mehrfachbetätigungen für Projekte mit kleineren und mittleren Budgets müssen angehoben oder abgeschafft werden – in diesen Budget-Bereichen sind die Honorare zum großen Teil am Existenzminimum angelegt, und die Mehrfachbetätigung bedeutet mehr Arbeitsaufwand, der durch die prozentuale Reduktion des Honorars ökonomisch nicht tragbar ist. Denkbar wäre die komplette Abschaffung der Gagen-Kappung bei Projekten mit Budgets bis zu 1,5 Mio. Euro.

Mindestförderquote

Um im künstlerischen Bereich das Budget-Niveau langfristig anheben zu können, sehen wir es als einen bedeutungsvollen Anreiz, eine gesetzlich verankerte Mindestförderquote in Höhe von 30% des Budgets für den Erstförderer anzusetzen.

Jurys

Für die Entwicklungs- und Produktionsförderung schlagen wir Fachjurys vor, die aus 3 Personen aus jeweils unterschiedlichen Gewerken bestehen. Die Berufung sollte begrenzt auf ein Jahr mit versetzter Aufnahme der Jury-Tätigkeit (Tertial-Prinzip) erfolgen. Jury-Mitglieder können wiederholt berufen werden nach einer angemessenen Aussetzfrist. Für größtmögliche Transparenz halten wir die Möglichkeit der inhaltlichen Nachbesprechung der Entscheidungen nach der Maßgabe offengelegter Kriterien auf Nachfrage sowie die Veröffentlichung der fachlichen Entscheidungsbegründungen für unabdingbar.

Sozialverträgliche Gagen sicherstellen

Die Einhaltung sozialer Standards in der Filmbranche ist ein Gebot der Fairness, der Sicherung des Nachwuchses und der Zugangsgerechtigkeit zu künstlerischen Berufen. Auch deshalb sollten beantragte Fördersummen nur dann gekürzt werden dürfen, wenn ein nachweisbarer Kalkulationsfehler begangen wurde. Kürzungen müssen nach nachvollziehbaren Kriterien geschehen und dürfen nicht der Willkür unterliegen. Die Kürzung von beantragten Fördersummen führt häufig dazu, dass durch den großen Willen aller Beteiligten starke, künstlerische Projekte zu Minimum-Budgets unterfinanziert umgesetzt werden.

Es ist unabdingbar, sozialverträgliche und gendergerechte Arbeitsbedingungen in allen Segmenten der Filmproduktion zu schaffen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Ziels darf aber nicht allein bei den Produzent*innen liegen, sondern muss auch von allen Förderern durch höhere Förderbeträge untermauert werden. Für die Erarbeitung von Mindestgagen als Fördervoraussetzung schlagen wir eine Abstufung ähnlich dem französischen System (Agrément beim CNC) zwischen Projekten bis 1,5 Mio. und ab 1,5 Mio. Euro Budget vor, um dem Nachwuchs von vornherein den Einstieg in ein faires Vergütungssystem zu erleichtern.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (unterschiedlicher Herkunft, sozialer Schichten usw.) im Film ist für uns ein zentrales Anliegen – und nicht zuletzt eine zeitgemäße Notwendigkeit, um vielfältigere Geschichten zu erzählen, die ganz verschiedene Menschen für das Kino begeistern können.



**HAUPTVERBAND
CINEPHILIE**

Besonders cis-Frauen und nicht-binäre sowie nicht-cis-Filmschaffende sind in der Berufspraxis nach wie vor benachteiligt – weniger Absolvent*innen schaffen den Sprung in den Arbeitsmarkt als ihre cis-männlichen Kollegen, sie arbeiten zudem meist in kleineren Projekten. Deshalb bedarf es verbindlicher neuer Vorgaben und in dem Kontext verweisen wir auf die Diversity Standards des British Film Institutes. Die Hälfte der Fördergelder sollte an Projekte gehen, bei denen cis-Frauen und nicht-binäre sowie nicht-cis-Filmschaffende entweder in der Produktion, Regie oder im Drehbuch verantwortlich mitwirken.

Automatische Förderung

Wir befürworten die Stärkung und Ausweitung der automatischen Förderung. Gerade im Bereich der Förderung nach wirtschaftlichen Kriterien soll ein transparenter Kriterienkatalog inkl. Punktesystem entwickelt werden, der den Zugang regelt. Dabei fordern wir dringend die Überarbeitung der automatischen Kriterien in Richtung einer relativen statt einer quantitativen Wirtschaftlichkeit.

Für eine Referenzfilmförderung ist eine stärkere Gewichtung der kreativ-künstlerischen Qualität dringend notwendig. Hier führen die vornehmlich wirtschaftlichen Kriterien aktuell zu einer hohen Qualifikationsschwelle, die einen großen Teil der künstlerischen Filme ausschließt. Um Vielfalt zu fördern, plädieren wir für eine Referenzeingangsschwelle von Null. Prinzipiell muss die Erlangung von Referenzfilmförderung unabhängig davon möglich sein, ob die dafür notwendigen Punkte durch künstlerische Erfolge auf Festivals oder durch die Höhe der Besucherzahlen im Aus- oder Inland erlangt wurden. Wir fordern eine Erweiterung der Zahl der Festivals, bei denen Referenzpunkte gesammelt werden können. Angesichts der veränderten Auswertungspraxis sollten auch die Zuschauer*innen bei Festivals in Deutschland für die Referenzförderung erfasst werden. Die Vergabe des Prädikats „besonders wertvoll“ durch die Deutsche Film- und Medienbewertung muss kostenlos erfolgen (oder als Kriterium abgeschafft werden), um auch niedrig budgetierten Filmen die Chance auf das Prädikat und die Referenzpunkte zu geben.

Darüber hinaus müssen Referenzpunkte für Preise und Festivalteilnahmen auch für den Verleih ohne Mindestzuschauerzahlen berücksichtigt werden.

3. Verleih/Vertrieb

Vielfalt fördern – kreativ-künstlerische Qualität stärken

Bislang konzentriert sich Filmförderung stark auf die Unterstützung der Produktion von Filmen. Dies berücksichtigt nicht angemessen die Tatsache, dass sowohl die Entwicklung eines Filmstoffs wie auch die Vermarktung des fertigen Werks für die Qualität eines Films und dessen Vermittlung an das Publikum von essenzieller Bedeutung sind.

Während die Branche und Förderverantwortlichen sich aktuell einig zu sein scheinen, dass die Entwicklungs- und Nachwuchsfördertöpfe substantiell aufgestockt werden müssen, ist erschreckenderweise das Budget für Verleihförderungen kontinuierlich zurückgegangen – vor allem auch innerhalb der letzten zwei Jahre, was Verleihfirmen über die Konsequenzen der Pandemie hinaus besonders hart getroffen hat.

Die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung für den Vertrieb von Filmen ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass die Höhe von Vermarktungsbudgets

einen direkten Einfluss auf die Publikumszahlen hat – dass künstlerische Filme nur wenige Zuschauer erreichen, hat allzu oft nicht etwas mit ihrem ästhetischen Anspruch zu tun, sondern schlicht mit ihrem geringen Budget für Öffentlichkeitsarbeit. Dabei geht es also nicht nur um eine angemessene Berücksichtigung von Vertrieb und Verleih als integralen Bestandteilen eines filmischen Werkes, sondern vor allem um die Beendigung der Benachteiligung von kreativ-künstlerischen Filmen im Werben um die Aufmerksamkeit an der Kinokasse. Gefördert werden sollen aber vor allem auch andere Produktionen, die den kreativ-künstlerischen Kriterien entsprechen: internationale Filme oder Koproduktionen ebenso wie Produktionen, die außerhalb des Fördersystems entstanden sind. Gerade durch die Förderung einer vielfältigen Kinolandschaft sehen wir eine Stärkung der deutschen Filmwirtschaft, weil nur aus Vielfalt kreativ-künstlerische Qualität erwachsen kann.

Bei der Entscheidung über die Förderung soll die künstlerische Qualität im Vordergrund stehen. Die relative Wirtschaftlichkeit sollte nicht an den absoluten Besucherzahlen, sondern an dem Verhältnis von Förderung und Kinobesuchern festgemacht werden. Gerade kleinere und mittlere Filme erfüllen in gleichem, wenn nicht sogar deutlich höherem Maße, ihren Beitrag zur Rückführung der gewährten Fördermittel, im Gegensatz zu vielen hoch budgetierten Produktionen.

Automatische Verleihförderung

Wir schlagen vor, dass die automatische Verleihförderung über Referenzmittel ab dem ersten Euro abrufbar sein muss. Diese Förderung, die von allen Branchenteilnehmer*innen auch erbracht und abgeführt wird, muss auch all diesen wiederum zu gleichem Maße zustehen.

Entkopplung der Förderung von einer Verleih-Verpflichtung

Vor allem die Kopplung der DFFF-Gelder an Verleihverträge führt dazu, dass auch solche Filme, die im Kino nicht sinnvoll ausgewertet werden können, mit Macht in die Säle gedrückt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Kopplung mehr schadet als nützt, sie muss daher wieder aufgehoben werden.

Deckelung der Verleihförderung

Um an der Kinokasse die Chancengleichheit zu wahren, soll der Höchstbetrag der Darlehen zur Förderung des Absatzes maximal 100.000 Euro betragen. Anträge bis zu 50.000 Euro werden als Zuschüsse gewährt.

Einrichtung einer strukturellen Verleihförderung

Unter cinephilen Gesichtspunkten ist es ein großes Problem, dass eine Vielzahl der international bedeutsamen, auf Festivals prämierten, Filme den Weg in die deutschen Kinos nicht mehr schaffen. Für diese Filme steht meist keine Vertriebsstruktur zur Verfügung, und so liegt das finanzielle Risiko gerade bei diesen Filmen hoher künstlerischer Qualität alleine beim Verleih.

Um die Vielfalt im Kino zu stärken bzw. zu erhalten und den Verleiher*innen Handlungsspielraum speziell für ihre kulturvermittelnde Aufgabe zu geben, fordern wir daher eine selektive Förderung, über deren Vergabe eine Fachkommission entscheidet, an unabhängig agierenden Filmverleiher*innen, die sich um den Absatz von künstlerisch wertvollen Filmen bemühen. Die Jury entscheidet anhand des Verleihprogramms des Vorjahres und der Planungen für das kommende Jahr unter Gesichtspunkten der künstlerischen Qualität und der Vielfalt. Dabei zählt nicht nur der deutsche Film, sondern die kuratorische Vielfalt wird gewürdigt. Ein

ähnliches Programm gibt es in Frankreich unter dem Namen (Aide sélective à la distribution - 1er collège (films inédits)).

Übergreifende Verleih- und Kinoförderung

Verleihförderung kann nicht nicht losgelöst von der Kinoförderung betrachtet werden, denn sie richtet sich beide Male an die Zuschauer*innen. Anstatt jeden Schritt separat zu fördern, lohnt sich der Gedanke einer intersektionalen Förderung. Dies bietet sich vor allem für die Förderung von kleineren bis mittleren Starts mit bis zu 25 Kopien an. Nachdem hier das Marketing nicht für eine bundesweite Kampagne reicht, soll die Förderung auch dazu führen, dass es bei der Vermarktung des Films zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Verleih und Kino kommt. Konkret stellen wir uns die gekoppelte Verleih- und Kinoförderung vor, die ähnlich der europäischen selektive Verleihförderung ist: In dem Fall soll die Förderung über den Verleih an die beteiligten Kinos weitergegeben werden, die damit lokales Marketing für betreffenden Film machen. Der Verleih sorgt mit seinem Anteil der Förderung für für die Erstellung der Marketing-Materialien und koordiniert die Aktivitäten der Kinos. Gebunden ist diese Maßnahme an eine Mindestspielzeit dieser Filme von 2 Wochen. Bei einer Fördersumme von 50.000 EUR können damit 25 Kinos mit je 1.500 EUR direkt gefördert werden, dem Verleih verbleiben 12.500 EUR zur Erstellung der Materialien und für die Herausbringungskosten. Die Förderung wird als Zuschuss ohne Eigenanteil vergeben.

4. Kino & Filmbildung

Grundförderung für Kinos als Orte des gesellschaftlichen Austauschs

Engagierte Kinos sind in der momentanen Fördersituation auf eine Mischkalkulation angewiesen, werden aber für ihr vielfältiges Programm von den Verleihfirmen gegängelt, da sie für ihre Mischkalkulation auch publikumsträchtige Filme benötigen: Sie haben entweder gar nicht die Chance, einen publikumsträchtigen Film zu buchen und werden als Startkino übergangen, oder sie werden mit unrealistischen Anforderungen konfrontiert (z.B. Abspiel in mehreren Schienen täglich und festgelegt über drei Wochen). Das Diktat und die Bevormundung durch die Verleihfirmen macht ein unabhängiges Kuratieren des Programms unmöglich und zwingt cinephile Kinos in eine Abspiel-Nische, in die sie selbst im Hinblick auf die sinnvolle Mischprogrammierung gar nicht wollen. Ähnlichen Problemen unterliegen auch die kommunalen Kinos, deren kommunale Förderung meist bei weitem nicht ausreicht um Programm, Personal und Infrastruktur zu unterhalten und die daher auch darauf angewiesen sind einen Großteil des Umsatzes an der Kinokasse zu erwirtschaften.

Um dieser Wettbewerbsverzerrung, der unabhängig kuratierte Kinos unterliegen, zu begegnen, bedarf es einer Grundförderung dieser Kinobetriebe, die sich um ein die Vielfalt in der deutschen Kinolandschaft verdient machen. Sie erzielen keine hohen Einnahmen und sind den Vorgaben der Verleihfirmen ausgeliefert. Auch wenn es kommunale Förderungen gibt, sind diese häufig für spezielle Filmprogramme und umfassen fast nie die strukturellen Budget-Aspekte wie Mietanteile oder Personalkosten. Für den Erhalt einer engagierten und vielfältigen Kinokultur ist daher eine gesetzlich verankerte Grundförderung als wirtschaftliche Absicherung dringend angezeigt. Sie sollte an Kinos vergeben werden, die sich nach bestimmten cinephilen Kriterien als besonders förderwürdig erweisen. Als Anhaltspunkt dient, wenn sie einen Programmanteil von min. 30% an sogenannten „schwierigen audiovisuellen Werken“ (wie in der Europäischen Gesetzgebung

formuliert – wobei wir dringend empfehlen, diese Wortwahl und damit die Abwertung künstlerischer Filme abzuschaffen!) vorweisen können. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Vorstellungen.

Zu dieser Kategorie gehören:

- Filme im Original mit deutschen Untertiteln in einer Herkunftssprache, die keine der gängigen Schulfremdsprachen (Englisch, Französisch) ist;
- Filme aus unterrepräsentierten Herkunftsregionen wie den südamerikanischen Kontinent, Asien, Afrika;
- Werke mit geringen Produktionskosten;
- Dokumentarfilme, Experimentalfilme, Debütfilme und zweite Filme;
- sonstige kommerziell schwierige Werke;
- Werke aus der Filmgeschichte;

Diese als Grundsicherung angelegte Förderung sollte in einem festgelegten Betrag, der sich an den Betriebs- und Personalkosten des jeweiligen Kinos orientiert, ausgezahlt werden.

In einem Bonuspunkte-System können die den Programmanteil von 30% erfüllenden Kinos weitere Förderungen erhalten und gleichzeitig Aspekte einer dringend notwendigen Filmbildung mit fördern lassen. Die Bonus-Prämien sollten sich an folgenden Punkten orientieren:

- Kinos mit Veranstaltungen zu Filmbildung und Filmvermittlung;
- Kinos, die an mehr als nur einem Tag pro Woche Filme in der Originalfassung (OF/OmU) zeigen;
- Hybrid-Kinos mit Abspielmöglichkeiten für analoges Filmmaterial;
- Kinos in strukturschwachen Regionen, Orten, Stadtteilen;
- Kinos mit einem schlechten Verhältnis von Miete zur Bausubstanz zur Modernisierung;
- lokale oder überregionale Einzigartigkeit des Kinos durch sein filmisches Angebot.

Diese nach diesem Bonuspunkten vergebenen weiteren Förderungen sollen ebenfalls als relevante Maßnahme auf Bundesebene wirken und gesetzlich verankert werden, um die wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrung zu korrigieren. Kinoprogrammpreise alleine wirken nicht nachhaltig und ihre Ausstattung ist viel zu gering; außerdem wird sie nicht der besonderen Situation gerecht, in der sich Kino mit unabhängig kuratierten Programmen wie oben beschrieben befinden. Nur eine nachhaltige Grundförderung, die sich an einer Vergabe nach den genannten cinephilen Qualitätsmerkmalen ausrichtet, kann den Fortbestand einer diversen und lebendigen Kinokultur garantieren und einen Anreiz bieten, auch gegen die vorgebliche Markterwartung ein vielfältiges Programm zu kuratieren. Und nur mit einem vielfältigen Programm, das gesellschaftsrelevante Fragen aufgreift, zu Diskussionen anregt und dadurch sein Publikum "bildet", kann der Fortbestand einer diversen und lebendigen Kinokultur garantiert werden.

Dem Thema der Filmbildung muss über die Maßnahmen der Kinogrundförderung sowie über die Schulfilmwochen hinaus ein eigener Think Tank gewidmet werden. Wir verweisen hiermit auf das bereits breit und insbesondere auch mit Vision Kino diskutierte [Papier des Hauptverbands Cinephilie zur Filmbildung](#) und stehen auch für Anregungen in diesem Bereich gern zur Verfügung.